

**Sitzungsvorlage DS 2012/334**

Ortsverwaltung Taldorf  
Vinzenz Höss  
(Stand: 10.10.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 16.10.2012  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 22.10.2012

**Ausscheiden von Frau Irmgard Störmer aus dem Ortschaftsrat**  
- Feststellen des Ausscheidens  
- Verabschiedung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Ortschaftsrätin Irmgard Störmer ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und stimmt dem Antrag und somit dem Ausscheiden von Frau Irmgard Störmer aus dem Ortschaftsrat mit sofortiger Wirkung zu.

**Sachverhalt:**

Frau Irmgard Störmer hat mit beiliegendem Schreiben mitgeteilt, dass sie nach 23 Jahren Tätigkeit aus dem Ortschaftsrat ausscheiden möchte. Gemäß § 16 Abs. 1 Ziff. 3 GemO kann ein Mitglied des Ortschaftsrates sein Ausscheiden verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt aufgrund dieser Vorschrift insbesondere, wenn sie 23 Jahre dem Ortschaftsrat angehört hat.

Die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird dadurch beendet, indem der Ortschaftsrat den Grund, wie er in der Gemeindeordnung aufgeführt ist, durch Beschluss als wichtig anerkennt.

Nach dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl vom 07.06.2009 rückt auf der Taldorfer Liste des K.A.T. für Frau Irmgard Störmer die als Ersatzfrau festgestellte Frau Sigrid Fischer, Klöcken 5, 88213 Ravensburg nach.